



Kofinanziert von der
Europäischen Union

**Ergänzende Angaben zum Antrag nach der Richtlinie zur Gewährung
einer Zuwendung für Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur
Einrichtung von Agroforstsystemen (AFo-RL M-V)**

1) Antragsteller

Name/Unternehmensbezeichnung

2) Allgemeine Flächenangabe (Gesamtparzelle)

Feldblockident	Parzellen-Nr.	Hauptbodennutzung (AL, DGL)	Größe des Agroforstsystems in ha (4 Nachkommastellen)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

3) Beantragte Zuwendung

Zuwendung nach Nr. 5.4. der Richtlinie:

- a) Pflanzung von Gehölzen für den Kurzumtrieb
(bis zu 1.566 EUR/ha Gehölzstreifen) _____ Euro
- b) Pflanzung von Sträuchern
(bis zu 4.138 EUR/ha Gehölzstreifen) _____ Euro
- c) Pflanzung von Baumarten, die in der Nahrungsmittel-
oder Stamm/Wertholzproduktion oder für beide
Zwecke genutzt werden, einschl. Sträucher zur Unter-
pflanzung
(Zuschuss bis zu 5.271 EUR/ha Gehölzstreifen) _____ Euro
- Zuwendung insgesamt:** _____ **Euro**

4) Erklärungen

Ich erkläre, dass mindestens 2 Streifen mit höchstens 40-prozentigem Anteil an der Fläche (Parzelle) vorhanden sein werden (streifenförmig).

☐

Es werden keine Pflanzen von der Negativliste bei Neuanlage (s. Anlage 1 GAPDZV) verwendet.

☐

Die Angaben zu den Gehölzarten sowie zu den Nutzungs-/Verwertungszielen (Rohstoffgewinnung/Nahrungsmittelproduktion) wurden in der Anlage erfasst und sind diesem Antrag beigefügt.

☐

5) Mir/Uns ist bekannt, dass

naturschutzfachliche Belange der Anlage eines Agroforstsystems auf Dauergrünland entgegenstehen können. Die Beurteilung, ob die Anlage eines Agroforstsystems auf einer Dauergrünlandfläche zulässig ist, erfolgt in einem gesonderten Verfahren und ist nicht Gegenstand dieses Förderantrages.

☐

in Schutzgebieten und bei gesetzlich geschützten Biotopen naturschutzfachliche Anforderungen/Auflagen bestehen können, die die Anlage eines Agroforstsystems einschränken/ausschließen können. Unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften ist die Holzernte nur im Zeitraum Dezember bis Februar zulässig.

☐

Bei der Anlage von Agroforstsystemen müssen folgende Auflagen erfüllt werden (auch für die Beantragung von ÖR 3 erforderlich):

☐

- a) der Flächenanteil der Gehölzstreifen an einer förderfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche muss zwischen 2 und 40 Prozent betragen,
- b) die Gehölzstreifen müssen weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein,
- c) die Mindestanzahl an Gehölzstreifen muss zwei betragen,
- d) die Breite der einzelnen Gehölzstreifen darf auf der überwiegenden Länge nicht mehr als 25 Meter betragen,
- e) der größte Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche darf auf der überwiegenden Länge nicht mehr als 100 Meter betragen,
- f) der kleinste Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen muss auf der überwiegenden Länge mindestens 20 Meter betragen. Der kleinste Abstand von einem Gehölzstreifen zu einem Waldrand oder zu einem in § 19 Abs. 1 Nummer 1 bis Nummer 3 der GAP KondV genannten Landschaftselemente darf auf der überwiegenden Länge nicht weniger als 20 Meter betragen.
- g) Für Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, darf nur forstliches Vermehrungsgut verwendet werden, das nach den Maßgaben des FoVG für forstliche Zwecke erzeugt, in Verkehr gebracht oder eingeführt wurde.

6) Hinweise

Sachleistungen/Inzahlungnahmen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Die abgerechneten Leistungen/Dienstleistungen müssen zum Abrechnungszeitpunkt bereits erbracht sein. Für eine Bestandsentwicklung erforderliche Pflegemaßnahmen sind daher nicht zuwendungsfähig.

Das Agroforstsystem, für das Sie eine Zuwendung erhalten haben, unterliegt einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Diese gilt unabhängig davon, ob ein Eigentums- oder Besitzerwechsel erfolgt. Der genaue Zeitraum wird Ihnen im Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Das Objekt, für das die Zuwendung gewährt wird, darf innerhalb dieser Frist nicht entgegen der festgelegten Zweckbestimmung verwendet werden. Dies schließt die Pflicht zur ordnungsgemäßen Unterhaltung und Pflege mit ein.

Für die mit dieser Maßnahme eingerichteten Agroforstsystem kann die Ökoregelung 3 (ÖR 3) beantragt werden, mit der die Beibehaltung von Agroforstsystemen unterstützt wird. Der Antrag für die ÖR 3 ist im Zusammenhang mit dem Agrarantrag einzureichen. Unabhängig davon ist das angelegte Agroforstsystem als gesondertes Polygon im Agrarantrag einzuzeichnen.

7) Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift(en) des Antragstellers/Vertretungsbefugten
	Name des Antragstellers/Vertretungsbefugten in Druckschrift

Anlage Agroforst

Angaben zu den Gehölzarten der Gehölzflächen					
Gehölztyp	Gehölzart (botanischer Name)	bei Streifen (Anteil in %)	Nutzungs-/Verwertungszweck	Ernteintervall	voraus. Jahr der ersten Ernte
<i>z.B. Baum/Strauch</i>	<i>Apfelbaum (Malus domestica)</i>	<i>15 %</i>	<i>z.B. KUP, Wertholz, Nahrungsmittel</i>	<i>z.B. jährlich, alle 5 Jahre</i>	<i>z.B. 2025</i>
Summe		100 %			

Ich/Wir erkläre/n, dass



bei Angabe auch anderer Nutzungs- und Verwertungsziele als Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion (z.B. Umweltziele) diese von untergeordneter Bedeutung sind.